

# Haushaltssatzung

der Gemeinde

Kutzenhausen

(Landkreis Augsburg)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.787.190,00 €

und

### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.188.711,00 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 €

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

350 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

330 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

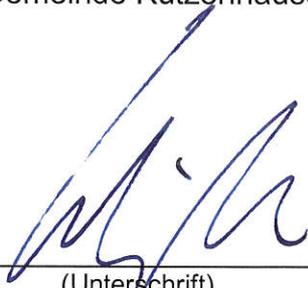
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Kutzenhausen, 23.03.2023

Gemeinde Kutzenhausen



---

(Unterschrift)  
Erster Bürgermeister